

Das 32. Plenum des Zentralkomitees der SED

Zwischen dem 30. Plenum des ZK der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem 32. Plenum liegt etwa ein halbes Jahr. Diese 6 Monate waren für die Entwicklung in der DDR und für die Entwicklung unserer nationalen Lage, d. h. der Möglichkeit der Wiedervereinigung Deutschlands, von sehr großer Bedeutung. In dieser Zeit wurde die auf dem 31. Plenum beschlossene Wahl der örtlichen Volksvertretungen in einer mächtigen Wahlbewegung vorbereitet und durchgeführt. Die Wahlen am 23. Juni 1957 brachten ein überwältigendes Bekenntnis der Bevölkerung der DDR zur Politik der Regierung Grotewohl; sie bestätigten, daß die Beschlüsse, die das 30. Plenum des Zentralkomitees der SED gefaßt hatte, richtig waren und der Wahlbewegung entscheidende Kraft gegeben hatten.

Das 30. Plenum hatte die große Bedeutung, allen Schichten der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und dem ganzen deutschen Volk eine klare Antwort auf die Frage nach der Perspektive gegeben zu haben: der Perspektive, die die Deutsche Demokratische Republik und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik haben, und der Perspektive einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Die klare offensive Stellungnahme zu diesen Fragen war von großer Bedeutung für den Erfolg des Wahlkampfes. Zugleich hatten die Beschlüsse des 30. Plenums aufgedeckt, daß sich auch in der Deutschen Demokratischen Republik Erscheinungen des Revisionismus auf verschiedenen Gebieten, in verschiedenen Formen gezeigt hatten, die auf falschen Folgerungen aus dem XX. Parteitag der KPdSU, auf dem Zurückweichen vor bürgerlichen Ideologien, insbesondere nach den Ereignissen in der polnischen und der ungarischen Volksrepublik, auf dem mangelnden Vertrauen in die Kraft der Arbeiterklasse und damit auch in die Perspektive der Deutschen Demokratischen Republik und auf den Versuchen der Gegner, die Deutsche Demokratische Republik „aufzuweichen“, beruhten. Sie hatten sich in den Fragen des Staates, des Klassenkampfes, der ökonomischen Entwicklung, der sozialistischen Entwicklung in der Landwirtschaft gezeigt, sie waren bei Vertretern der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, der Philosophie, innerhalb der Studentenschaft in Erscheinung getreten. Wir hatten darauf hingewiesen,¹ daß es Signale dafür gab, daß auch in der Justizpraxis revisionistische Tendenzen festzustellen waren.

Das 32. Plenum zog die Bilanz aus der Durchführung der Beschlüsse des 30. Plenums und aus den Ergebnissen der Wahl. Dabei handelte es sich, wie in dem Referat des Sekretärs des Zentralkomitees, Genossen Alfred Neumann, betont wurde, um die erste Zwischenbilanz; denn „die Verwirklichung der vom 30. Plenum gestellten Aufgaben bestimmt die Tätigkeit der Partei während einer längeren Periode“. Der Erfolg und das Niveau der Wahlbewegung waren zugleich Maßstab für die Richtigkeit der Beschlüsse des 30. Plenums sowie auch dafür, in welchem Maße diese Beschlüsse verstanden und verwirklicht wurden: das Erreichte in dem Neuen, das es in vielen Fragen

der Arbeit brachte, zu festigen und zum Ausgangspunkt noch höherer Ergebnisse zu machen mit dem Ziel: Aufbau des Sozialismus und der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu einem vorbildlichen deutschen Staat und zur Bastion des Friedens. In den Referaten und Diskussionsreden wurde diese Bilanz vom Gesichtspunkt der Partei der Arbeiterklasse aus für die verschiedensten Gebiete gezogen: zur internationalen Stellung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Lage in Deutschland, zur staatlichen Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik, zu den Schwerpunkten unserer Wirtschaft, wie Kohle und Energie, Landwirtschaft und Bauwirtschaft, zu Fragen der Wissenschaft, der Kultur, der Kunst.

Diese Methode des 32. Plenums, die Arbeit in der Wahlbewegung als Maßstab für die Verwirklichung des 30. Plenums und zur Grundlage der weiteren Arbeit zu nehmen, ist auch für die Tätigkeit der Justiz unmittelbar anwendbar und lag der Arbeitstagung des Ministeriums der Justiz am 23. Juli zugrunde. Auch unsere Arbeit bestätigt zwei Feststellungen des 32. Plenums:

1. Erst während der Wahlbewegung merkten wir in vollem Umfange, eine wie scharfe Waffe wir mit den Beschlüssen des 30. Plenums erhalten haben. Jeder Staatsanwalt und Richter möge sich fragen: Hätten wir ohne das 30. Plenum die Wendung gefunden,

„Aber-Afersuchen, die Wahlbewegung zu „stören, so M
sAnettenergigch“ um ~in der übergroßen Mehrzahl
richtig — d7 h. weder in der Strafe'überspitzt noch...
versöhnlicherisch Bagatellisierend — entgegenzutreten?“

„Wir müssen sagen: Nein. — Das 30. Plenum lenkte unseren Blick auf die Tendenzen der Subjektivierung in der Einschätzung der Verbrechen, der Liberalisierung im Strafprozeß, der Unterschätzung des Klassenkampfes und befähigte uns dadurch, bei dem strafrechtlichen Schutz der Wahl diese Fehler zu vermeiden.

2. Die zweite Erkenntnis ist aber die: Wo auffallende, schwere Fehler der Rechtsprechung auftauchten — wie zum Beispiel bei den Stadtbezirksgerichten Berlin-Friedrichshain, Berlin-Treptow und Dresden 7 —, da führten sie unmittelbar zu Erscheinungen, die der Kritik des 30. Plenums unterlagen und deren Ursache nur darin bestehen kann, daß von diesen Richtern und an diesen Gerichten das 30. Plenum noch nicht ernsthaft durchgearbeitet und im Zusammenhang mit der eigenen Arbeit durchdacht wurde.

So wurde nicht verstanden, daß offenes Solidarisieren mit den faschistischen Kräften in Ungarn, daß Hetze gegen die führenden Funktionäre der Regierung und der Partei der Arbeiterklasse in der Arbeiter-und-Bauern-Macht Verbrechen sind und bleiben und keine Gegenstände der Überzeugung durch Diskussion sind. Ursache eines solchen Verhaltens kann allein das völlige Mißverstehen des Standes des Klassenkampfes sein. Hier tauchen auch die Erscheinungen auf, die wir als Liberalisierungstendenzen im Strafprozeß gekennzeichnet haben. Es fehlte an der Fähigkeit der Richter, die erhobenen Beweise nicht nur formal-logisch, sondern auch parteiisch zu werten; sie verstanden es nicht, sich ihre richterliche Überzeugung aus der Gesamtheit des Prozeßergebnisses zu bilden. Das hat, wie man einem dieser Richter sagen

¹ vgl. NJ 1957 S. 129, Leitartikel „Nach dem 30. Plenum des Zentralkomitees der SED“.